



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

534

Erarbeitung einer Entwicklungskonzeption „Kulturlandschaft Mittleres Saaletal“

534

Ergänzungsbeschluss zum Flächennutzungsplan Prüfauftrag zur Friedensbergtangente

535

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena: Sanierung Markt 16 und Oberlauengasse 3 sowie

Städtebaufördermitteleinsatz für Planungsleistungen

535

Vertrag zur Änderung und Ergänzung des Durchführungsvertrages „Sophienhöhe“ vom 10.07.2002

538

Öffentliche Bekanntmachungen

539

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

539

Öffentliche Ausschreibungen

539

Unbebautes Grundstück an der Camburger Straße

539

Sekretärs/in

539

Sachbearbeiter/in

540

Umbau Adolf-Reichwein-Gymnasium, Wöllnitzer Str. 1, 07749 Jena; Malerarbeiten

540

Verschiedenes

540

Änderung der Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren geplant

540

Beschlüsse des Stadtrates

Erarbeitung einer Entwicklungskonzeption „Kulturlandschaft Mittleres Saaletal“

- beschl. am 30.11.2005; Beschl.-Nr. 05/11/17/0349

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt sicherzustellen, dass sich die Stadt Jena aktiv in die Initiierung eines Prozesses zum Erhalt und zur Entwicklung der Kulturlandschaft Mittleres Saaletal einbringt.
2. Es soll gemeinsam mit dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises und der Regionalen Planungsstelle Ostthüringen eine Entwicklungskonzeption „Kulturlandschaft Mittleres Saaletal“ erarbeitet werden.
3. Zur Finanzierung der Entwicklungskonzeption „Kulturlandschaft Mittleres Saaletal“ unterstützt die Stadt Jena gemeinsam mit dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises die Regionale Planungsstelle Ostthüringen bei der Stellung des Förderantrages Interreg III B
4. Die Vertreter der Stadt werden aufgefordert, auf allen Ebenen für das Projekt „Kulturlandschaft Mittleres Saaletal“ Interesse und Engagement zu wecken.

Begründung:

Auf Initiative der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen wurde im Jahr 2004 durch die FH Erfurt ein Forschungsbericht zu „Historisch geprägten Kulturlandschaften und spezifischen Landschaftsbildern in Ostthüringen“ erarbeitet.

Im Ergebnis des Forschungsberichtes zeichnet sich der Bereich des mittleren Saaletals durch eine vergleichsweise hohe Dichte von natur- u. kulturbedingten Eigenarten ab, welche Anlass für die Regionale Planungsstelle Ostthüringen war, eine weitere Bearbeitung und Vertiefung des Themas auf regionaler Ebene zu empfehlen. Seit August 2004 wurden mehrere Gespräche zwischen Vertretern des Saale-Holzland-Kreises, der Stadt Jena und der Planungsstelle geführt, in deren Ergebnis Einigkeit darüber erzielt wurde, die Erarbeitung einer Entwicklungskonzeption „Kulturlandschaft Mittleres Saaletal“ gemeinsam zu betreiben.

Durch den Planungs- und Strukturausschuss der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen wurde im Januar 2005 die Antragstellung durch die Planungsgemeinschaft zur Förderung für dieses Projekt empfohlen. Sowohl der Saale-Holzland-Kreis als auch die Stadt Jena sehen in der weiteren Bearbeitung dieses komplexen Themas und der Fortführung des Prozesses der Diskussion zur Kulturlandschaft Möglichkeiten einer indirekten und direkten Einflussnahme auf die Lebensqualität und damit auch die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Region.

Diese Beschlussvorlage wurde zwischen den Partnern abgestimmt.

Anlage

Erarbeitung einer Entwicklungskonzeption „Kulturlandschaft Mittleres Saaletal“

Inhaltliche Schwerpunkte

Inhalt des Projektes soll es sein, ein dynamisches Leitbild/Konzept zu entwickeln, das dazu beitragen kann, die Funktionsfähigkeit der Kulturlandschaft des Mittleren Saaletals nachhaltig zu sichern und zu entwickeln. Über das zu erarbeitende Leitbild sollen folgende Botschaften transportiert werden:

- interessanter und unverwechselbarer Kultur- und Lebensraum in Mitteldeutschland
- Förderung der Identität mit dem Lebensraum
- Steigerung der Lebensqualität
- Vernetzung der vielfältigen kulturhistorischen, landschaftlichen, wirtschaftlichen u. wissenschaftlichen Potenziale innerhalb des Untersuchungsraumes
- nachhaltiges und bewusstes Handeln aller Akteure in Bezug auf Erhalt und Gestaltung der Kulturlandschaft

Die Aufgabenbearbeitung soll dabei auf den Erhalt, die Pflege und die Entwicklung der gewachsenen und landschaftlich einzigartigen Kulturlandschaft als regionaler Standortfaktor mit dem Ziel der Stärkung und Förderung der regionalen Identität und der überregionalen Ausstrahlung verbunden mit möglichst großen Effekten für die Stärkung und Entwicklung der Wirtschaftsregion JenArea 21 gerichtet sein.

In diesem Sinne soll der fachübergreifende Ansatz der Raumordnung genutzt werden, der die verschiedenen Disziplinen wie Landschaftsplanung, Landschaftspflege, Denkmalpflege aber auch die Elemente der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung berücksichtigt, da eine ausschließlich fachbezogene Betrachtung nicht in umfassendem Maße die vorhandenen Wechselwirkungen erfassen und positiv beeinflussen kann.

Im Einzelnen sollen folgende Aspekte konzeptionell untersetzt werden:

1. Aufbauend auf dem Forschungsbericht 2004 der Fachhochschule Erfurt und der ggf. erforderlichen Verdichtung des Analysematerials um Informationen zu Landschafts- u. ökologischen Grundlagen, zum Landschaftswandel und zur aktuellen Flächennutzung und Struktur wird eine Bewertung von Ausstattung und Strukturen als erforderlich angesehen.
2. Definition von Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Nutzung und Entwicklung der Kulturlandschaft unter Beachtung der Anforderungen, die aus der historisch gewachsenen Verknüpfung von Wissenschaft und Wirtschaft am Standort Jena und aus der weiteren städtebaulichen Entwicklung resultieren unter Berücksichtigung der Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes.
3. Feststellung eines Entwicklungsrahmens, der den unterschiedlichen sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Belangen gerecht wird. d. h. das aktive Verändern und Gestalten der Kulturlandschaft soll gesteuert werden.
4. Anforderungen, die sich an Fachplanungen und Kooperationen richten: In diesem schwierigen Ab-

stimmungsprozess unterschiedlicher fachlicher Interessen ist eine auf einen Interessenausgleich gerichtete unabhängige Moderierung des Prozesses unabdingbar, um von den Beteiligten das notwendige Verständnis und Engagement zu erlangen.

Ergänzungsbeschluss zum Flächennutzungsplan

Prüfauftrag zur Friedensbergtangente

- beschl. am 30.11.2005; Beschl.-Nr. 05/11/17/0371

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Verkehrsentwicklungsplan mit dem Ziel zu prüfen, ob die bislang geplante Hauptnetzverbindung zwischen Tatzendpromenade und Katharinenstraße („Friedensbergtangente“) in der verkehrsplanerischen Kategorie als Durchgangsstraße beizubehalten ist und das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Stadtratssitzung am 22. März 2006 eine Beschlussvorlage zur Einstellung des 1993 begonnenen Verfahrens „zur Änderung des bestätigten Fluchtlinienplanes für das Gebiet zwischen Forstweg, Forsthohle, Schweizerhöhenweg und Friedensberg“ (Arbeitstitel: Bebauungsplan „Am Friedensberg“) vorzubereiten.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Ergebnis von Beschlusspunkt 1 und unter Berücksichtigung des in Bearbeitung befindlichen Aktionsplanes zur Luftreinhaltung der weiter geltende Fluchtlinienplan „Am Galgenberg“ zu ändern ist.

Begründung:

Weder im o.g. Bebauungsplanverfahren „zur Änderung des bestätigten Fluchtlinienplanes für das Gebiet zwischen Forstweg, Forsthohle, Schweizerhöhenweg und Friedensberg“ (Arbeitstitel: Bebauungsplan „Am Friedensberg“) noch in der Diskussion zu den Einwendungen Nr. 138 bis 144 zum Entwurf des Flächennutzungsplanes (FNP) konnte bislang eine Einigung über den weiteren Umgang mit der lt. Verkehrsentwicklungsplan geplanten Hauptnetzverbindung zwischen Tatzendpromenade und Katharinenstraße („Friedensbergtangente“) erzielt werden.

Deshalb wird eine neuerliche Prüfung über die künftige Bedeutung einer solchen Straßenverbindung im Rahmen einer Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes als notwendig angesehen.

Das Ergebnis der Prüfung soll dem Stadtrat vorgelegt und bei Bedarf anschließend in die Bauleitplanung (weiter geltender Fluchtlinienplan) eingearbeitet werden.

Der Beschluss soll unabhängig von den in der Tagesordnung folgenden Beschlüssen zum FNP gefasst werden, um den Prüfauftrag parallel zum Genehmigungsverfahren des FNP bearbeiten zu können.

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena: Sanierung Markt 16 und Oberlauengasse 3 sowie Städtebaufördermitteleinsatz für Planungsleistungen

- beschl. am 30.11.2005; Beschl.-Nr. 05/11/17/0348

1. Für die Gebäude Markt 16 und Oberlauengasse 3 wird im Zeitraum 2005 – 2007 die 2. Stufe der Sanierung durchgeführt.
2. In den Gebäuden werden folgende Nutzungen eingeordnet:
 - **Touristinformation**
 - . Markt 16 EG
 - . Überdachter Hofbereich
 - . Oberlauengasse 3, EG und 1. OG
 - **„Stadtspeicher Jena“**
 - . Obergeschosse Markt 16
 - **Fremdvermietung**
 - . Oberlauengasse 3, 2. OG, DG
3. Die Gesamtbaumaßnahme wird von KIJ durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt über Städtebaufördermittel und Eigenmittel von KIJ; den Miteilungsanteil der Städtebaufördermittel trägt der städtische Haushalt.
4. Dem Einsatz der Städtebaufördermittel für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung des Gesamtvorhabens in Höhe von 60.000 € wird zugestimmt.
5. Die bisher durch die Touristinformation genutzten Räume in der Johannisstraße werden aufgegeben.
6. Die Stadt wird Mitglied im zu gründenden Verein „Stadtspeicher Jena“ und benennt KMJ als Vertreter.

Begründung:

1. Ziel der Beschlussvorlage

Der Gebäudekomplex Markt 16/Oberlauengasse 3 befindet sich im Sanierungsgebiet „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet Mittelalterliche Altstadt“.

Die Hauptgebäude auf dem Grundstück Markt 16 wurden nach der Wende als Denkmalverdachtsobjekte ausgewiesen. Erst denkmalpflegerische Untersuchungen im Zusammenhang mit durchgeführten Notsicherungsmaßnahmen im Jahre 1993 führten zu der Erkenntnis, dass es sich hier um überregional bedeutende spätmittelalterliche Gebäude handelt. Sie wurden als Kulturdenkmale erkannt und 1994 in die Denkmal-liste der Stadt Jena aufgenommen.

Die Gebäude befanden sich im Privateigentum und waren abrisssgefährdet. Zur Rettung der Denkmalobjekte wurden folgende Maßnahmen getroffen:

- Das Grundstück wurde von der Stadt mit Städtebaufördermitteln erworben.
- Die Gebäude wurden unter hohem Einsatz von Denkmal- und Städtebaufördermitteln umfassend instandgesetzt (1. Stufe der Sanierung).

Die 1. Stufe der Sanierung wurde abgeschlossen. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie waren geeignete Nutzungen zu untersuchen und speziell die Projektidee „Stadtspeicher/Wissenspeicher“ auf Realisierbarkeit zu prüfen. Nach dem positiven Abschluss steht jetzt die Aufgabe zur Vorbereitung und Durchführung der 2. Stufe der Sanierung.

2. Bau- und stadtgeschichtl. Bedeutung der Gebäude

Das Grundstück Markt 16 ist mit drei Gebäuden bebaut:

1. Das heute zum Markt traufständig stehende **Vorderhaus**. Der Geschossständerbau ist dendrochronologisch in das Jahr 1384 zu datieren. 1650 wurde der ursprünglich zum Markt giebelständige Dachstuhl gedreht. 1737 wurde durch Anhebung der Traufe marktseitig eine einseitige Aufstockung erreicht. Das Gebäude ist mit 2 Ge-wölbekellern unterkellert. Diese entstammen einem Vorgängerbau.
2. Das unter Nutzung der östlichen Außenwand des Vorderhauses errichtete **Hinterhaus**, ein Anbau zu Wohnzwecken, der dendrochronologisch komplett in das Jahr 1435 zu datieren ist. Das Gebäude ist nicht unterkellert. Im Dachbereich schloss es sich vor 1650 an das Vorderhaus gleichgerichtet an.
3. Das als Werkstattgebäude zu Beginn des 20. Jahrhunderts errichtete Hofgebäude ohne denkmalpflegerische Relevanz.

Vorder- und Hinterhaus sind für Jena und über die Region hinaus von außerordentlicher stadtgeschichtlicher und kulturgeschichtlicher Bedeutung und müssen komplex und als Funktionseinheit betrachtet werden. Beide Gebäude sind nach derzeitigem Kenntnisstand die ältesten Bürgerhäuser Jenas, wobei der Substanzreichtum aus der Erbauungszeit die Ergebnisse der bisherigen bauhistorischen Untersuchungen an Gebäuden im Marktbereich weit übertrifft. Der Erhalt der Kubatur und gesamten Gebäudekonstruktion sowie von wesentlichen baugebundenen Ausstattungsteilen des Hintergebäudes aus der Erbauungszeit 1435 ist nach bisheriger Kenntnis einmalig für Thüringen.

Vorder- und Hinterhaus zusammen sind ein einzigartiges und komplexes Zeitzeugnis für Stadtgeschichte, Lebensweise des Bürgertums im späten Mittelalter, Architektur- und Baugeschichte, Kunstgeschichte – letztlich ein kulturgeschichtlicher Spiegel der Zeit um 1400 und der Veränderungen des städtischen Lebens in späteren Jahrhunderten.

Das Grundstück Oberlauengasse 3 ist mit einem im Jahre 1995 errichteten 3-geschossigen Gebäude bebaut. Es ordnet sich in die Straßenrandbebauung ein, hat aber darüber hinaus keine städtebauliche Bedeutung.

3. Stand der Bearbeitung

Die Sicherung des Vorder- und Hinterhauses von Markt 16 wurde im September 2002 abgeschlossen. Dazu gehörten hauptsächlich der Rückbau des 3. Obergeschosses sowie des Dachgeschosses des Vorderhauses, die Instandsetzung der Fachwerkkonstruktion, die Instandsetzung bzw. Wiederherstellung der Lehmgefache, die

Reparatur der Holzstube, die Dachdeckung des Hintergebäudes, der Einbau von Bodenbelägen sowie das Schließen des Vordergebäudes mit einem provisorischen Dach und einer provisorischen Fassade.

Für die beispielhafte denkmalgerechte Sanierung der Gebäude Markt 16 wurde die Stadt Jena im Jahre 2003 mit dem Thüringer Denkmalschutzpreis ausgezeichnet.

Das Hofgebäude wurde notgesichert. Es sollte ursprünglich Nebenfunktionen aufnehmen. Mit dem Kauf des

Grundstückes Oberlauengasse 3 kann auf eine aufwendige Sanierung verzichtet werden. Es ist vorgesehen, das Gebäude noch 2005 abzureissen.

Das Grundstück Oberlauengasse 3 konnte im Jahre 2004 von der Stadt mit Städtebaufördermitteln erworben werden. Durch die Vereinigung mit dem Grundstück Markt 16 entsteht ein zweiseitig erschlossenes Grundstück auf dem die bisher bestehenden Probleme des Brandschutzes und der Fluchtwege zu lösen sind und eine optimale Nutzung ermöglichen.

Die Gebäude Markt 16 werden seit Abschluss der Sicherungsarbeiten in der warmen Jahreszeit für Ausstellungen und Veranstaltungen genutzt. Das Erdgeschoss des Gebäudes Oberlauengasse 3 wurde befristet vermietet.

Nach Festlegung der weiteren Maßnahme ist über Art, Umfang und Dauer weiterer Zwischennutzungen zu entscheiden.

4. Einordnung der Tourist-Information (TI)

Der Standort Johannisstrasse 23 bietet derzeit eine gute Lage, jedoch eingeschränkte Raumkapazität. Kunden der Tourist-Information (TI) können nur ungenügend bedient und beraten werden. Den vielfältigen Interessen und Anforderungen der Gäste und Besucher an eine TI wird diese Situation nicht gerecht. Besonders bei Sonneneinwirkung sind die klimatischen Verhältnisse (Luft, Raumfeuchtigkeit und Hitze) für Gäste und Personal sehr beeinträchtigt und führen zu konstanter Beschwerdeführung.

Einen weiteren Problembereich stellt die Notwendigkeit einer ungestörten Tätigkeit für Telefon-Hotlinedienste dar. Hierfür ist ein gesonderter Arbeitsbereich außerhalb des direkten Servicebereichs notwendig, aber am jetzigen Standort nicht gegeben. Trotz bisheriger Änderungen an der räumlichen Situation sind die Gegebenheiten für behinderte Gäste nicht optimal und nicht veränderbar. Unabhängig von der Möglichkeit einer Nutzung der Objekte Markt 16/Oberlauengasse 3 müssten mittelfristig die Raumbedingungen verändert werden, da sie wie oben beschrieben suboptimal sind.

Der Markt in Jena ist erste Adresse für die Touristinformatio. Dafür sprechen insbesondere:

- Für den Gast bzw. Touristen ist die Informationsstelle leicht zu finden. Sie liegt in der Nähe von typischen Sehenswürdigkeiten der Stadt. Auf Nachfragen sind einfache Wegbeschreibungen möglich – in der Regel sind Stadtplan und Beschilderung für die Orientierung ausreichend.
- Der Standort liegt zentral und ist über den ÖPNV gut erreichbar.
- Der Markt als Teil der Fußgängerzone der Altstadt ist traditioneller Treffpunkt für Bürger, Anlaufpunkt für Gäste und zentraler Veranstaltungsplatz und eine gut genutzte Auflage.
- Eine Touristinformatio im Markt 16 gemeinsam mit dem „Stadtspeicher Jena“ schafft Anziehungspunkte für Bürger und Besucher:
 - * durch das historische Gebäude als Denkmal,
 - * durch die Touristinformatio selbst und
 - * durch den „Stadtspeicher Jena“ als Brücke zu den Sehenswürdigkeiten, Museen und Anziehungspunkten.

Die Neustrukturierung des Marketingbereiches bei JenaKultur hat u.a. zum Ziel, mehr Gäste und Touristen für Jena zu begeistern. Das setzt voraus, dass der erste Anlaufpunkt für diese Zielgruppen auch deren Wünschen und Bedürfnissen entsprechen. In diesem Sinne begrüßt JenaKultur die Einordnung im Markt 16 / OLG 3. Besonders die zweiseitige Begehbarkeit und Möglichkeit der Durchquerung der TI birgt wesentliche Vorteile, da eine Entflechtung der Servicebereiche stattfinden kann. Dadurch können zusätzliche Öffnungszeiten (Sonn- und Feiertage) angeboten werden. Dies trägt zur Belebung der Ost-Altstadt bei.

Im Bereich der Stadtführungen kann eine neue Qualität im Städtevergleich erzielt werden. Interessentengruppen können sich nunmehr in der TI/Stadtspeicher beginnend, anschaulich am Stadtmodell informieren und einen Überblick über die Stadt und deren Entwicklung verfolgen, ohne einer Beeinträchtigung durch Witterung ausgesetzt zu sein. Eine Vorhaltung von Gästetoiletten ist dabei vorgesehen.

5. Projekt „Stadtspeicher Jena“

Im Auftrag des Dezernates Stadtentwicklung und Bauwesen der Stadt Jena hat der Dresdner Architekt Ruairi O'Brien mit seinem Büro robarchitects die Machbarkeitsstudie für das interdisziplinäre Projektvorhaben „Stadtspeicher Jena“ unter Einbeziehung des von der Stadt Jena erworbenen Objektes Oberlauengasse 3 entwickelt. Hauptgegenstand der Untersuchung waren die funktionell-räumliche Einordnung der Touristinformation Jena als Hauptmieter in den Komplex und die Umsetzung der Projektidee „Stadtspeicher Jena“.

Ohne in die Bausubstanz oder die sanierte Struktur des Hauses am Marktplatz in Jena einzugreifen, soll ein mikroarchitektonischer Stadtspeicher in die Makro-Umgebung eingebaut werden (neuer Stadtspeicher in altem Stadtspeicher) und eine anschauliche, erlebbare und interaktive Wissensbrücke zwischen Vergangenheit über die Gegenwart in die Zukunft Jenas spannen, die neben stadteschichtlichen Bezügen und universellem Hintergrundwissen vor allem spannende und prägnante Informationen über gegenwärtige Projekte und zukünftige Vorhaben der Stadt erlebbar macht. Dabei soll der „Stadtspeicher Jena“ keine vorhandenen Einrichtungen, wie z. B. das Stadtmuseum Göhre oder andere Museen und Ausstellungen ersetzen, deren Stärken in anderen Bereichen liegen. Das Projekt „Stadtspeicher Jena“ sollte und kann nicht als rein städtisches Projekt betrieben werden kann.

In der Machbarkeitsstudie wird empfohlen, dass ein eingetragener Verein Träger und Betreiber des Stadtspeichers sein sollte.

Im II. Halbjahr 2004 wurden Kontakte zu wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen der Stadt hergestellt, Informationen zum geplanten Projekt „Stadtspeicher Jena“ übermittelt und um die Mitwirkung in einem solchen Verein geworben.

In der Informationsveranstaltung am 09.11.2004 im Gebäude Markt 16 und den folgenden Treffen wurde darin Übereinstimmung erzielt, dass die Projektidee entwicklungsfähig ist und in das Marketingkonzept der Stadt integriert werden soll.

Die Vereinsgründung ist in Vorbereitung. Von folgenden Wirtschaftsunternehmen, Einrichtungen, Institutionen und Privatpersonen liegen Bereitschaftserklärungen vor, Gründungsmitglied zu werden:

- Carl Zeiss Jena GmbH, vertreten durch Herrn Dr. von Falkenhausen
- Fachhochschule Jena, vertreten durch Frau Prof. Dr. Beibst
- Friedrich-Schiller-Universität, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Dicke
- jenawohnen GmbH, vertreten durch Herrn Wosche-Graf
- Jenoptik AG, vertreten durch Herrn von Witzleben
- Kreishandwerkerschaft, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch Herrn Fischer
- Schott Jenaer Glas GmbH, vertreten durch Herrn Meyer
- Sparkasse Jena-Saale-Holzland, vertreten durch Herrn Fischer
- Herr Prof. Dr. Köhler, IFW GmbH
- Herr Dr. Mann, Ingenieurbüro Dr. Mann
- Herr Rehm, BV mittelständiger Wirtschaft e. V.

Als Vertreter der Friedrich-Schiller-Universität konnte für den Vorstand Herr Prof. Dr. Machnik, Altrector der Alma Mater Jenensis, gewonnen werden.

Das Ziel des Vereins ist, an der Planung des Bauvorhabens mitzuwirken, das Projekt „Stadtspeicher Jena“ weiter zu entwickeln, umzusetzen und zu betreuen. Neben den Informationen zur Stadt gilt als Schwerpunkt und Besonderheit die Entwicklung und Gestaltung einer Hologrammfassade, die die mit dem Bauvorhaben zu realisierende Glasfassade zum Markt ausfüllen soll. Der Ausbau und die Ausgestaltung des „Stadtspeichers“ wird schrittweise erfolgen.

6. Baukosten und Finanzierung

Die 1. Stufe der Sanierung, die umfassende Sicherung der Gebäude, mit Gesamtkosten von 1.014 T€ wurde zu 100 % gefordert und über Städtebaufördermittel und Denkmalmittel finanziert.

Nach der vorliegenden Kostenschätzung betragen die Baukosten für die 2. Stufe der Sanierung ca. 1.285.500 €. Diese Baukosten schließen eine Aufstockung des Straßengebäudes sowie die Herstellung einer Glasfassade zur Marktseite ein. Die genannte Hologrammfassade ist als spätere Ergänzung möglich, die je nach Vorhandensein von Geldmitteln durch den Verein Stadtspeicher in Abschnitten realisiert werden kann.

Die Finanzierung der Baukosten ist mit Eigenmitteln von KIJ sowie mit Städtebaufördermitteln vorgesehen. Die Städtebaufördermittel sind zur Deckung der unrentierlichen Kosten einzusetzen. Für die Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages ist eine in der Förderrichtlinie vorgegebene Wirtschaftlichkeitsberechnung anzuwenden. Vom Sanierungsträger wurde in Abstimmung mit KIJ, KMJ und Denkmal- und Sanierungsamt ein Entwurf erarbeitet und mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt vorabgestimmt.

Danach ergibt sich folgendes Finanzierungsmodell:

Gesamtkosten	1.216 T€
(1.285 T€ brutto, 69 T€ Vorsteuerabzug)	
Eigenanteil (KIJ)	368 T€
Denkmalfördermittel	5 T€

Städtebaufördermittel BLS	843 T€
davon B/L-Anteil	759 T€
Mitleistungsanteil Stadt	84 T€

Der hohe Förderanteil des Landes von 90 % der Förder-summe wird möglich, da neben dem Grundförderpro-gramm mit einem Mitleistungsanteil der Stadt von 33,3 % das „Landesprogramm strukturwirksame städte-bauliche Leistungen“ zur Anwendung kommen kann, wodurch der Mitleistungsanteil auf 10 % gesenkt wird. Der Mitleistungsanteil wird aus Haushaltsmitteln getra-gen. Der Verpflichtungsrahmen für dieses „Strukturpro-gramm“ liegt bereits vor.

7. Mieten und Betriebskosten

Auf der Grundlage der dargestellten Finanzierung ergibt sich unter Berücksichtigung der späteren Bewirtschaftungskosten eine Miete von 40.600 € jährlich für das Gesamtobjekt. Für die zu schaffenden Wohnungen werden Mieterlöse von 8.000 € jährlich erwartet. Somit hat JenaKultur eine Kaltmiete von 32.600 € für Touristinfor-mation und Stadtspeicher zu zahlen. Dieser Betrag kann durch den Wegfall der bisher für das Objekt Jo-hannisstraße gezahlten Miete (20.800 €) sowie die Übertragung der bisherigen Miete für das Denkmal Markt 16 (Kostenmiete 11.700 €) aus dem städtischen Haushalt (DSA) finanziert werden.

Die Betriebskosten für das Objekt werden auf etwa 28.000 € brutto geschätzt, wovon 23.000 € auf Jena-Kultur (Touristinformation und Stadtspeicher) entfallen. Hiervon sind durch die derzeitigen Betriebskosten des Objektes Johannisstr. 12.500 € und jene des Objekts Markt 16 weitere 1.200 € gedeckt. An den Betriebskos-ten wird sich weiterhin der Trägerverein im Rahmen der Kooperation mit JenaKultur beteiligen.

JenaKultur/TI wird zur Betreuung des Projektes „Stadt-speicher Jena“ mit dem sich in Gründung befindenden Verein eine Kooperationsvereinbarung treffen, in der die Leistungen beider Vertragsparteien geregelt sind.

8. Zielstellung für Planung und Ausführung

Für die weitere Vorbereitung sowie die Durchführung besteht folgende Zielstellung:

- Erarbeitung der konkreten Aufgabenstellung für die Touristinformation und den „Stadtspeicher Jena“ als Grundlage für die Planung - 12/2005
- Beauftragung der Planung Leistungsphasen 1 - 4 in Einzelschritten mit Zwischenabstimmungsterminen – Anfang 2006
- Bauausführung – 2006 - 2007

Die Kosten für die ersten Planungsstufen bis zur Ge-nehmigungsplanung wurden mit ca. 60.000 € ermittelt. Nach Bestätigung des Einsatzes der Städtebaufördermit-tel kann die Planung beauftragt werden. Für den Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Ausführungsplanung und die Bauausführung wird 2006 eine gesonderte Beschlussvorlage erarbeitet und dem Stadtrat vorgelegt.

Vertrag zur Änderung und Ergänzung des Durchführungsvertrages „Sophienhöhe“ vom 10.07.2002

- beschl. am 30.11.2005; Beschl.-Nr. 05/11/17/0347

1. Die Stadt schließt den als Anlage beigefügten Ände-rungs- und Ergänzungsvertrag zum Durchführungs-vertrag vom 10.07.2002 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VVB-Wj 12 „Sophienhöhe“ ab.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in unwesentlichen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird.

Begründung:

Zur besseren Verständigung wird dem Änderungs- und Ergänzungsvertrag der Text der Urkunde v. 10.07.2002 beigefügt. Die überarbeiteten Pläne im Ergebnis des Abwägungsbeschlusses vom 05.10.2005 und die weite-ren Anlagen des Vertrages können im Stadtplanungsamt eingesehen werden. Die verkleinerte farbige Fassung des dritten Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VBB-Wj 12 „Sophienhöhe“, Teil A – 1 / 2 Masterplan (Lage- und Gestaltungsplan) v. 28.10.2005, gleichzeitig Anlage 1 des zu beschließenden Vertrages, wurde den im Stadtrat vertretenden Fraktionen und dem Büro des Stadtrates zur Verfügung gestellt. Die Ori-ginale dieses Planes und des Grünordnungsplanes, gleich-zeitig Anlage 4 des zu beschließenden Vertrages, wer-den zu der Sitzung ausgehängt sein.

Resultierend aus der allgemeinen wirtschaftlichen Lage hat sich eine wesentlich längere Gesamtbauzeit heraus-gestellt als ursprünglich angenommen. Bislang wurden erst ca. ein Drittel der geplanten Wohnungen errichtet. Auch stehen mit den Mehrfamilienhäusern und der Tiefgarage im zentralen Bereich des Plangebietes, der Straße 7 und dem Fußweg zw. den Straßen 1 und 7 mehrere größere Bauvorhaben noch aus. Damit hat der Vorhabenträger, Kathan Bauträger GmbH, die im Durchführungsvertrag vereinbarten Termine nicht einhalten können. Darüber hinaus wurde der vorhabenbe-zogene Bebauungsplan Nr. VBB-Wj 12 „Sophienhöhe“ überarbeitet und lag bis zum 29. August 2005 öffentlich aus. Die Ergebnisse der Abwägung vom 5. Oktober 2005 wurden in den Planentwurf vom 28.10.2005 ein-gearbeitet, der nunmehr dem Änderungs- und Ergän-zungsvertrag zum Durchführungsvertrag zugrunde liegt. Der Vorhabenträger beabsichtigt auch weiterhin den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VBB-Wj 12 „Sophienhöhe“ vollständig selbst umzusetzen und bis 31.12.2010 das Vorhaben abzuschließen.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena gibt bekannt, dass ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:

Name	letzter bekannter Wohnsitz	Aktenzeichen
Ulrich Thomas	Karl-Kunger-Straße 65 12435 Berlin	AOVw-Mak 818/05 Vorgang A818/05

Die öffentliche Zustellung wird durch Aushang einer Benachrichtigung im Foyer des Bürgeramtes, Löbdergraben 12, 07743 Jena, vorgenommen.

Stadt Jena

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung - Immobilienverkauf -

Unbebautes Grundstück an der Camburger Straße

Die Stadt Jena schreibt das unbebaute Grundstück an der Camburger Straße (aus Richtung Stadtmitte vor der JET-Tankstelle) in der Gemarkung Löbstedt, Flur 2, Flurstück 104/1 mit einer Größe von 526 m² zum Verkauf aus. Das Mindestgebot beträgt 23.000 €.

Für die Bebauung gelten folgende Vorgaben:

- * Das Grundstück ist bebaubar nach § 34 (2) BauGB i.V.m. § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO).
- * Die nach § 8 (3) Nr. 1 BauNVO ausnahmsweise zulässige Wohnnutzung wird ausgeschlossen.
- * Zulässige Bebauung sind max. zwei Vollgeschosse.
- * 80 % der Grundstücksfläche sind überbaubar, die Restfläche ist zu begrünen.
- * Das Grundstück befindet sich in einem Vorranggebiet für den Einsatz der Fernwärme gemäß gültiger Satzung.

Weitere Informationen erhalten Sie telef. unter 493048 (Liegenschaftsamt) bzw. 495227 (Stadtplanungsamt).

Das **Angebot** senden Sie bitte **schriftlich bis zum 31.01.2006** an das Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Jena, PF 100338, 07703 Jena mit dem Vermerk „Teilnahme an öffentlicher Ausschreibung Gewerbegrundstück An der Camburger Straße“. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an öffentlicher Ausschreibung Gewerbegrundstück An der Camburger Straße“ sowie Ihrem Absender versehen ist. Die Stadt Jena verpflichtet sich nicht, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung
- Personalauswahl -

Als Eigenbetrieb der kreisfreien Stadt Jena sind wir auf den verschiedensten Sektoren, wie z. B. der Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und der Straßenunterhaltung tätig.

Im Sekretariat der Werkleitung ist aus diesem Grund zur kompetenten Unterstützung bei der Lösung vielfältigster Aufgaben ab 01. Februar 2006 die Stelle eines/r

Sekretärs/in

mit wöchentlich 25 Stunden zu besetzen.

Sie übernehmen in Zusammenarbeit mit einer weiteren Mitarbeiterin folgende selbstständige und verantwortungsvolle Aufgaben der Büroorganisation:

- Bearbeitung von Postein- und -ausgängen einschließlich Verteilung
- selbstständige Erledigung des allgemeinen Schriftverkehrs nach Diktat oder Kurzinformationen
- Vorbereitung von Besprechungen
- selbstständige Protokollführung und -ausfertigung
- Terminmanagement
- Vorbereitung und Abrechnungen von Dienstreisen
- Führung der Anwesenheitsnachweise und Urlaubsscheine für die Abteilungsleiter
- Annahme und Weiterleitung von Telefongesprächen

Folgende Anforderungen werden an Sie gestellt:

- Abschluss als Sekretär/in, Bürokauffrau/-mann oder vergleichbare Ausbildung
- sehr gute Anwendungskennntnisse am PC
- solide Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Einsatzbereitschaft und Organisationstalent
- Flexibilität und Bereitschaft zur Weiterbildung
- Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit
- Führerschein Klasse B wäre vorteilhaft
- hohe Belastbarkeit
- Bereitschaft zur versetzten Arbeitszeit

Wir bieten:

- ein angenehmes Betriebsklima
- eine entsprechende Dotierung sowie alle Leistungen gemäß TVöD

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis 14 Tage nach Erscheinen dieser Anzeige an den Kommunalservice Jena, Personalwesen, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena.

Der Werkleiter



**Öffentliche Ausschreibung
- Personalaussschreibung -**

Als Eigenbetrieb der kreisfreien Stadt Jena sind wir neben den verschiedensten kommunalen Dienstleistungen unter anderem auch im Bereich der Straßeninstandhaltung und des Hochbaus tätig.

Um den ständig steigenden Anforderungen bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben gerecht zu werden suchen wir ab 01. Februar 2006 zur Unterstützung der Abteilungsleitung eine/n vollbeschäftigte/n

Sachbearbeiter/in

Sie übernehmen folgende Arbeitsaufgaben:

- selbstständige Erledigung des allgemeinen Schriftverkehrs
- Erstellen und Führen einer Übersicht über vorhandenen Bauvorhaben und deren Baufortschritt
- Vorbereitung von Zuarbeiten an Auftraggeber
- Abrechnung der erbrachten Bauleistungen
- Kontierung u. Kontrolle der Eingangsrechnungen auf sachliche Richtigkeit
- Vorbereitung von Verträgen mit Fremdfirmen
- Kontrolle der Materialbestände
- Bedienen der Funk- und Telefonanlage des Bereiches Bauhof
- Führen der Anwesenheitsnachweise und der Urlasscheine
- Bearbeitung der Zeiterfassung

Diese Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- Ausbildung in einem bautechnischen Beruf
- technologische Kenntnisse im Hoch- u. Tiefbau sind von Vorteil
- Kenntnisse in Betriebswirtschaft, Kalkulation und Buchführung
- umfangreiche PC-Kenntnisse
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten Arbeitsplatz
- ein angenehmes Betriebsklima
- Sozialleistungen und Vergütung entsprechend TVöD

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis 14 Tage nach Erscheinen dieser Anzeige an den Kommunalservice Jena, Personalwesen, Lößstedter Str. 68, 07749 Jena.

Der Werkleiter



**Öffentliche
Ausschreibung**

Auftraggeber: Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1, PF 100338, 07703 Jena (Jentower, 5. OG, Zi. S03), Tel. 03641/497006, Fax 03641/497005

Vorhaben:

**Umbau Adolf-Reichwein-Gymnasium,
Wöllnitzer Str. 1, 07749 Jena;
Malerarbeiten**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausfüh- rungsfrist	Eröffn- termin
05.2	Malerarbeiten			24.01.06
	ca. 15.000 m ² Anstriche (z.T. Ölfarbe) bzw. Tapeten entf., Wände u. Decken, ca. 550 m ² Anstrich auf MW, ca. 3000 m ² Wände spachteln und Gewebe einb., ca. 8300 m ² Wände spachteln und streichen, ca. 5000 m ² Decken spachteln und streichen, ca. 170 m Geländer bzw. Handlauf streichen, ca. 250 m ² Anstrich auf Betonwerkst.	6,00 € / 1,44 €	27.02.06 bis 30.06.06	10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1301.04 mit dem Vermerk „ARG“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab 21.12.2005 beim Auftraggeber erhältlich u. einen Tag vor Abholung anzumelden. Vom 24.12.2005 bis 01.01.2006 kann aus betriebsbedingten Gründen kein Leistungsverzeichnis ausgegeben werden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Einreichungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **23.02.2006**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Verschiedenes

Änderung der Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren geplant

Die Stadt Jena beabsichtigt, ab dem 01.01.2006 die Sondernutzungsgebühren für die Außenbewirtschaftung auf 32,00 bzw. 16,00 EURO pro m² und Jahr festzusetzen. Für Zigarettenautomaten soll die Gebühr künftig 240,00 EURO pro Jahr betragen.